

Änderungsliste der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90 / Die Grünen, sowie der Gruppe Die Unabhängigen / FDP zum Haushaltsentwurf 2021

Lfd. Nr.	Produkt	Bemerkung	Teilergebnis-haushalt		Teilfinanz-haushalt (Investitionsplan)	
			Aufw.	Ertrag	Ausz.	Einz.
1	11100	Gemeindeorgane Anpassung Aufwandsentschädigung Finanzmittel i. H. v. insgesamt 20.000 € für 2021 im Haushalt eingesetzt, durch Änderungsliste im letzten Jahr. (siehe abgestimmte Neuregelung der damit befassten AG). Anhebung geplant aber erst zum 01.11.2021 = 10.000 € ausreichend für 2021. Mehrkosten ca. 41.000 € p.a. ab 2022	-10.000			
2	11100	Gemeindeorgane Übertragung der Ratssitzung durch einen ortsansässigen Spezialisten im Bereich Streaming Beauftragung durch die Politik: Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Gespräche mit einem ortsansässigen Spezialisten im Bereich Streaming zu führen, damit zukünftig die Ratssitzungen per Audio übertragen, professionell bearbeitet und dauerhaft archiviert werden können. Dafür werden Haushaltsmittel i. H. v. 10.000 € pro Jahr bereitgestellt.	+10.000			
3	11100	Gemeindeorgane Mobiliar Ortsrat Sorsum Das Gemeindebüro Sorsum dient vielfältigen Zwecken des Sorsumer Dorflebens – von Feuerwehr, über Musikzug, eine Bücherei bis hin zum Ortsrat und als Wahlbüro werden die Räume regelmäßig genutzt. Das Mobiliar stammt noch aus der Zeit vor 1974, der selbstständigen Gemeinde Sorsum und entspricht nicht der wünschenswerten Sicherheit. Da einige der Stühle schon mitsamt dem Nutzer zusammengebrochen sind, wird neues und sicheres Mobiliar benötigt.	+3.000			
4	111082019003	Neubau Schulbiologiezentrum Holzfertighausgebäude ist stark abgängig. „Grobe Kostenschätzung: 700.000 €“. Planungskosten i. H. v. 50.000 € in 2020 „geparkt“ im Investfond für Außerschulische Bildung und Soziales. In Gesprächen mit Trägerverein und Landkreis bisher kein Ergebnis Beauftragung durch die Politik: Übertragung Planungsmittel auf 2021. Haushaltsstelle einrichten! Gespräche mit Trägerverein und Landkreis zeitnah fortsetzen, mit dem Ziel einer Umsetzung des Neubaus möglichst in 2022.				
5	11108	Gebäudemanagement GTS Drispstedt Sonnenschutz für Klassenraumfenster nach Entfernung des beschattenden Baumwuchses. Kosten in Höhe von 55.000 €, Finanzierungsvorschlag durch Verwaltung am 5.12. zugesichert.				

6	111162021008	<p>Neugestaltung Internet (Website)/ Info-App für Hildesheim</p> <p>Prüfauftrag: Im Zuge des Relaunches im administrativen Bereich soll in diesem Zusammenhang auch eine Informations-App für Hildesheim errichtet werden. Der neu zu gründende Arbeitskreis Digitales ist in die Prüfung einzubeziehen. Wer aktuelle Informationen über Hildesheim sucht, muss entweder über die städtische Internetseite suchen oder auf Veröffentlichungen in der örtlichen Presse hoffen. Mit der neuen Stadt-Hildesheim-App soll die Verwaltung die Möglichkeit haben, mittels einer Nachricht aufs Handy oder Tablet über Themen tagesaktuell zu informieren (Straßensperrungen, Baumaßnahmen, Ausschusssitzungen, Sitzungstermine, Förderungsmöglichkeiten, Öffnungszeiten des Rathauses, Veranstaltungen, usw.).</p>		
7	24300	<p>Sonstige schulische Aufgaben</p> <p>Aufstockung der Landesmittel - Anschaffung von CO₂-Ampeln, mobilen Waschbecken, weiterer Schutzausrüstung für Schulen, Kitas, Horte und Krippen</p> <p>Das Land hat 45 Millionen für Corona-Schutzmaßnahmen in Schulen beschlossen, was ca. 20 Euro pro Schüler*in entspricht. Für Horte und Kitas gibt es zurzeit leider noch keine solche Förderung. Zudem ist die bauliche Situation in den Schulen, Horten und Kitas sehr unterschiedlich.</p> <p>Diesem Umstand soll Rechnung getragen werden und daher die Landesmittel um 100.000 € (50.000 € im Aufwand und 50.000 € im Invest) aufgestockt werden. Dadurch sollen u.a. folgende weitere Anschaffungen oder Ausstattungen ermöglicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - CO₂- Ampeln Innenräume regelmäßig und gründlich zu lüften, lindert das Infektionsrisiko mit Krankheitskeimen und fördert die Konzentrationsfähigkeit. CO₂- Ampeln helfen dabei gerade in der kalten Jahreszeit zum einen regelmäßig und zum anderen unnötiges Lüften zu verhindern. Je nachdem wie viele Personen sich im jeweiligen Raum befinden, sind die Lüftungsintervalle auch unterschiedlich zu wählen. Die Anschaffung der CO₂-Ampeln soll Lehrkräften, Erziehern und den Kindern dabei helfen für einen gesunden Luftaustausch zu sorgen. - Mobile Waschbecken In vielen Klassenräumen sind inzwischen keine Waschbecken mehr vorhanden. Daher könnten mobile Waschbecken auf den Schulfluren häufigeres Händewaschen ermöglichen. - Weitere Schutzausrüstung Ggf. besteht auch Bedarf für weitere Schutzausrüstungen wie Plexiglasscheiben als Spuckschutz, Masken oder Sonstiges. <p>Welche Hilfsmittel angeschafft werden soll die Verwaltung nach Bedarf und in Absprache mit den Schulen entscheiden.</p>	+50.000	+50.000

8	251012018001 281002018001 421012015001	<p>Förderung von investiven Maßnahmen über Fonds „Außerschulischen Bildung und Soziales“, „Kultur“ und „Sport“. Keine symbolische Kürzung, Mittel werden benötigt. Erhöhung der Fonds um jeweils 20.000 € ab 2021. Dementsprechende Anpassung ab 2021 des Aufwands für die Abschreibungen („Sport“ 2.500, da über 8 Jahre; „außerschulische Bildung und Soziales“ und „Kultur“ je 2.000, da über 10 Jahre)</p>	+6.500	+60.000
9	28100	<p>Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege Theaterhaus, Erhöhung um 34.000 € p.a. grundsätzlich notwendig um den Fortbestand einer der in Hildesheim wichtigsten Institutionen im Freien Kulturbereich mit nationaler Ausstrahlung zu garantieren. Aufgrund mit hoher Wahrscheinlichkeit bewilligter Corona Mitteln i. H. v. ca. 80.000 € bis 30.09.2021 von Land/Bund (v.a. Projektmittel) + 10.000 € (Betrieb) von Stadt kann lt. Auskunft der Verantwortlichen 2021 finanziell bewältigt werden.</p> <p>Beauftragung durch die Politik: Dauerhafte Finanzierung ab 2022 planen und gewährleisten. Eine Mitfinanzierung durch Dritte (UNI, Land etc.) ist zu prüfen. Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung mit dem Theaterhaus für drei Jahre (2022-2024)</p>	+10.000	
10	28101	<p>Kulturmanagement / Kulturhauptstadt</p> <p>Beauftragung durch die Politik: Aufwendungen unter i. H. v. 235.000 € Sperrvermerk, bis Gegenfinanzierung vertraglich zugesichert (Nachtragsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung).</p>		
11	541002013001 551002021007 366102021001	<p>Beschaffung von E-Autos PKW-Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen sind von Verwaltung grundsätzlich als E-Autos zu erwerben. Ausnahmen sind im Fachausschuss zu begründen. 2021 geht es unter anderem um:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzbeschaffung für VW Caddy im Tiefbau - Fahrzeug Baumkontrolle - Fahrzeug Spielplatzkontrolle <p>Der Ansatz für die Neubeschaffung des Fahrzeugs zur Spielplatzkontrolle soll um 10.000 € reduziert werden.</p>		-10.000
12	51103	<p>Allg. Kosten der räumlichen Entwicklung und Planung, Kürzung der Mittel ab 2020 i. H. v. ca. 70% (27.300 €) für Öffentlichkeitsarbeit „umweltfreundliche Mobilität“ beim Radverkehr nicht akzeptabel. Erhöhung in Richtung ursprünglichen Ansatz von 30.000 € für Stadtradeln, Aktionstage, Imagekampagne, Verkehrssicherheit, Homepage etc. <i>Gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Aufwandskonto für Radverkehrsverbesserungen (5410100.4212008) herstellen.</i></p>	+10.000	

13	511052021103	<p>Bezuschussung energetische Gebäudesanierung – Neustadt</p> <p>Prüfauftrag: Ergänzung der Förderrichtlinien der Stadt Hildesheim: Bezuschussung der vorgesehenen energetischen Gebäudesanierungen in der Neustadt unter der Voraussetzung, dass die damit geförderten Wohnungen dem Wohnungsmarkt dauerhaft zur Verfügung stehen. Abzusichern durch vertragliche Vereinbarung.</p>		
14	511052011308	<p>Neubau Verkehrsschule Steingrube Baukosten / Planungsmittel für 2021/2022 i. H. v. 665.000 €. Gegenüber Planung 2019 gestiegen, sollen aber „noch möglichst reduziert werden“. Eine Förderung ist ggf. möglich, aber ungewiss. In 2021 sind 100.000 € für Planungskosten und Abrisskosten eingestellt. Deckelung der <u>weiteren</u> Mittel in Form aller Baukosten auf max. 400.000 € (Reduzierung Baukosten für 2022 um 165.000 €). + Sperrvermerk bis Konzept vorgestellt wurde</p>		
15	51105 522002014001	<p>Sanierungsplan und Städtebauförderung Wohnungsbaudarlehen Bündnis für den Sozialen Wohnungsbau Bis heute fehlt eine Umsetzung des von Politik mehrfach geforderten Konzeptes für bezahlbares Wohnen (Antrag 17/398), der Empfehlungen aus dem Wohnraumversorgungskonzept oder des Haushaltsbegleitbeschlusses aus 2019 (Kommunales Wohnraumförderprogramm, Konzept zur Grundstücksabgabe, AG mit Politik und externen Fachleuten). Die Verwaltung wird beauftragt, die eingesetzten Mittel i. H. v. 320.000 € für (2019) + 180.000 € (für 2020) zu sichern bzw. in das Jahr 2021 zu übertragen. Siehe Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) Nr. III</p>		
16	51105	<p>Sanierungsplan und Städtebauförderung Verfügungsfonds Innenstadt (50.000) Steigerung der Attraktivität Hildesheims ist u.a. auch durch Umsetzung eines stadtteilübergreifenden Müllkonzepts zu erreichen Sperrvermerk bis Vorlage Konzept/Richtlinien. <i>Gegenseitige Deckungsfähigkeit mit „stadtteilübergreifendes Müllkonzept“ herstellen</i></p>	-10.000	
17	52300 11108...	<p>Denkmalschutz/Pflege - Sanierung Bismarckturm Der Bismarckturm ist ein sehr beliebtes Ausflugsziel. Derzeit ist der Turm aufgrund des dringend notwendigen Sanierungsbedarfs gesperrt. Eine Realisierung der Sanierung durch Sponsoren wird in Betracht gezogen, dafür muss aber der voraussichtliche Sanierungsaufwand sowie die Kosten bekannt sein. Prüfauftrag: Die Verwaltung wird daher gebeten, im Rahmen einer Vorplanung, die voraussichtlichen Sanierungskosten zu ermitteln und im StEBA und im Ortsrat Marienburger Höhe/Galgenberg bis zur Sommerpause 2021 vorstellen. <i>Aufnahme des Projektes in den Themenspeicher!</i></p>		

18	53701	<p>Aufgaben der Zusammenarbeit mit dem ZAH Stadtteilübergreifendes Müllkonzept Das von Mitarbeitern der Hildesheimer Gemeinwesenarbeit erarbeitete Konzept soll ein gemeinsames Handeln aller betroffener Akteure bewirken. Erprobungsphase läuft beim ZAH für 6 Monate bei vollständiger Kostenübernahme. Danach ist ggf. für die Restmonate 2021 eine Mitfinanzierung notwendig. Die Stadt Hildesheim stellt für 2021 unter dem Vorbehalt der Gewinnung weiterer Geldgeber einen Betrag i. H. v. 10.000 € zur Einrichtung einer Stelle Projektkoordination beim ZAH zur Verfügung. Bis zur Erreichung dieses Zieles werden die Finanzmittel mit einem „Sperrvermerk“ versehen. <i>Gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Verfügungsfond Innenstadt herstellen.</i></p>	+10.000	
19	541012012002	<p>Verbesserung Radverkehr Investitionsmittel sind von der Verwaltung gegenüber Vorjahresplanung bzw. Radverkehrskonzept mehr als halbiert. Erhöhung für 2021 ist notwendig, auf Basis der Anzahl von konkret für 2021 vorgesehenen Maßnahmen (siehe Themenspeicher). Der VA hat am 24.6.2019 auf Grund der Vorlage 19/225 beschlossen, dass die Maßnahme „Geh- und Radverkehrsanlage Lerchenkamp im Abschnitt Kreisel bis Hottelner Weg“ ausgesetzt wird und so die freiwerdenden Mittel in Höhe von 600.000 € auf die Maßnahme Hauptbahnhof – Uni Bau RVA Sedanallee / Sedanstraße 600.000 € umgeschichtet werden. Beauftragung durch Politik: Die übertragenen Mittel aus 2019 sind in Höhe von 360.000 Euro auf folgende Maßnahmen in 2021 umzuverteilen: 1. Verbesserung der Anbindung Lucienförderallee und Vier Linden Übergang bis Brücke und Übergang zur Straße An den Sportplätzen (ca. 50.000 €) 2. Deckenerneuerung Hohnsen - Rest - (ca. 240.000 €) 3. Kennedydamm (Haupttroute), Umbau Nebenanlage – Radweg – (ca. 70.000 €)</p>		
20	51103 oder 54700	<p>Stadtentwicklung Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Die Maßnahme war bereits als Haushaltsbegleitbeschluss für den Haushalt 2020 vorgesehen und da auch gegenfinanziert. Beschlossen wurde: - Probeweise Einführung eines Sozialtickets - Testweise Nutzung des kostenfreien ÖPNV an vier Samstagen. - Rechtliche Klärung einer Zuschussfinanzierung zu einer Jahreskarte als 365,- Euro-Ticket Eine Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Aus politischen und ökologischen Gründen ist diese Maßnahme im Jahr 2021 umzusetzen, sobald es Corona zulässt. Beauftragung durch Politik: Die erforderlichen Mittel i. H. v. 40.000 € sind als Haushaltsreste aus 2020 zu übertragen oder aus dem Budget für 2021 des FB 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung - zu entnehmen. Siehe Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) Nr. V</p>		

21	54101	<p>Bauliche und betriebliche Unterhaltung Gemeindestraßen</p> <p>Verbindungsweg Tonkuhle Schaffung einer entsprechend ausgebauten Wegeverbindung für Schwerbehinderte zwischen der Greifswalder Straße und Bromberger Straße.</p> <p>Beauftragung durch Politik: 5.000 € Planungskosten in den HH 2021 und zur Umsetzung der Maßnahme sowie 46.000 € in die mittelfristige Finanzplanung ab 2022 etatisieren</p>		+5.000
22	541012018002	<p>Sanierung Moltkestraße Änderungsbeschluss 2018: die Fahrbahnerneuerung geplant für 2023/2024 wird vorgezogen auf frühestmöglichem Termin mit Planungskosten für 2019. Im vorliegenden Planentwurf schiebt die Verwaltung die Maßnahme wiederum auf einen Zeitraum nach 2023.</p> <p>Beauftragung durch die Politik: Die Sanierung wird als erste Maßnahme der Priorität 2 durchgeführt, siehe Prioritätenliste der Verwaltung. Nochmalige Verzögerungen wären der Politik im Fachausschuss unter Nennung der Gründe zeitnah darzulegen. Planungskosten für 2021 wieder einstellen. Planung in 2021/2022 durchführen. Notwendig aufgrund der starken Lärmbelastungen vor allem durch den dort vorhandenen verdichteten ÖPNV.</p>		+50.000
23	54600	<p>Unterhaltung öffentlicher Parkplätze u. Parkbauten</p> <p>Sanierung Parkplatzebene Herderstraße</p> <p>Beauftragung durch Politik: In 2021 Vorplanung durchführen bzw. Konzept erstellen und dabei die Ergebnisse des Parkraumkonzept miteinbeziehen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 50.000 € für Ingenieurleistungen unter Sperrvermerk bis Konzeptvorstellung und Entscheidung im Fachausschuss erfolgt ist. Hierbei erfolgt die Entscheidung, ob das Eigentum am Parkplatz Herderstraße an einen Dritten (z.B. Hi-Park, VGH, etc.) übertragen oder zukünftig selbst bewirtschaftet wird. 2. 300.000 € Baukosten für 2021 ebenfalls unter Sperrvermerk bis Beschluss im Fachausschuss über die Durchführung der Maßnahme gefasst wurde. 		
24	61100	<p>Steuern und allg. Zuweisungen Aufgrund der Coronakrise erhält der Landkreis Hildesheim mit der erhöhten Übernahme der „Kosten der Unterkunft“ durch das „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket“ des Bundes eine dauerhaft angelegte Kostentlastung.</p> <p>Beauftragung durch die Politik: Die Verwaltung wird gebeten, den Landkreis Hildesheim aufzufordern, einen Teil dieser Millionentlastung an seine kreisangehörigen Gemeinden und damit auch an die Stadt Hildesheim weiterzugeben. Gemeinsamkeitsbekundungen des Landkreises an anderer Stelle sollten auch hier gelten.</p>		

Änderungsliste der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90 / Die Grünen, sowie der Gruppe Die Unabhängigen / FDP zum Haushaltsentwurf 2021

25	57101	Wirtschaftsförderung Einmalige Kürzung für 2021 bei „sonstige ordentliche Aufwendungen“ um 10.000 €. Planansatz pauschal bei 51.500 €. Rechnungsaufwand in den letzten Jahren nicht höher als 32.000 €. In 2019 bei 1.731,29 €, in 2020 ähnlich u.a. wg. Corona!! Das Virus wird auch noch mind. in den ersten drei Monaten 2021 aktiv sein, daher Kürzung.	-10.000	
26	545012011001	Arbeitsgeräte/Ausstattungen: 18.000 € Sammelansatz Im Investitionsplan für den HH 2020 (Stand 21.10.2019 - Seite 154): 20.000 € Sammelansatz Ausgabe in 2020: 1.099 € Reduzierung um 8.000 € auf Auszahlung neu 10.000 €		-8.000
27	551002011004	Fahrzeuge/Arbeitsgerät/Maschinen: 35.000 € Sammelansatz Im Investitionsplan für den HH 2020 (Seite 156): 40.000 € Sammelansatz (20.000 + 20.000) Ausgabe in 2020: 13.132,78 € Reduzierung um 10.000 € auf Auszahlung neu 25.000 €		-10.000
28	551002015100	Fahrzeuge/Maschinen: 25.000 € Sammelansatz Im Investitionsplan für den HH 2020 (Seite 157): 30.000 € Sammelansatz Ausgaben 2020: 8464,06€ Reduzierung um 10.000 € auf Auszahlung neu 15.000 €		-10.000
29	552002015001	Fahrzeuge/Arbeitsgerät/Maschinen: 35.000 € Sammelansatz Im Investitionsplan für den HH 2020 (Seite 159): 40.000 € Sammelansatz Ausgaben in 2020: 12.590,20€ Reduzierung um 10.000 € auf Auszahlung neu 25.000 €		-10.000
30	553002011008	Fahrzeuge/Arbeitsgerät/Maschinen: 35.000€ Sammelansatz Im Investitionsplan für den HH 2020 (Seite 160): 40.000 € Sammelansatz (20.000 + 20.000) Ausgaben in 2020: 0,- € Reduzierung um 15.000 € auf Auszahlung neu 20.000 €		-15.000
31	5730120011004	Fahrzeuge/Arbeitsgerät/Maschinen: 35.000 € Sammelansatz Im Investitionsplan für den HH 2020 (Seite 161): 40.000 € Sammelansatz Ausgaben in 2020: 7.104 € Reduzierung um 10.000 € auf Auszahlung neu 25.000 €		-10.000
32	111082021016	GS Himmelsthür Garage Auszahlung 16.000 € Statt Bau einer Garage wird eine Doppelfertigarage beschafft Reduzierung um 6.000 € auf Auszahlung neu 10.000 €		-6.000
35	111082018044	Behindertentoiletten Friedhöfe Planungskosten für eine Friedhofs-Toilette in Drispensedt 2021 einstellen. +10.000 € Invest		+10.000

34	111082021003	<p>GS Himmelsthür Kernsanierung und Einrichtung Hort Planungskosten i. H. v. 250.000 € sehr hoch. 10% von was? Kein Invest ab 2022 im Haushalt und die politische Grundsatzentscheidung fehlt! Die Verwaltung hat mit ihrer Änderungsliste den Ansatz um 100.000 € auf 150.000 € reduziert. Weitere Reduzierung um 50.000 €</p>		-50.000
35	111082018048	<p>Umbaumaßnahmen Städt. Gebäude - Ratskeller</p> <p>Beauftragung durch die Politik: Die Verwaltung erstellt ein Nutzungskonzept für den Ratskeller und stellt dieses sowie die weiteren Planungen für den Ratskeller im zuständigen Fachausschuss bis zum 31.03.2021 vor. Bis zur Vorlage und Zustimmung dieses Konzeptes ist die Summe für die Umbauarbeiten im Ratskeller unter Sperrvermerk zu setzen.</p>		
36	552002011003	<p>Mauersanierung + Entschlammung Mühlengraben Seit 2011 im Haushalt, bisher nicht umgesetzt. In 2021 soll zunächst nur Entschlammung und Untersuchung erfolgen. Daher wird der Ansatz in 2021 auf 100.000 € gekürzt.</p>		-250.000
37	552002011001	<p>Hochwasserschutz Bisher sind 500.000 € eingeplant. Davon sind 250.000 € für Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet, 50.000 € Planungskosten für das Hochwasserschutzkonzept und 200.000 € für das Regenrückhaltebecken Itzum, Anteil im Rahmen der Hochwasserkooperation, vorgesehen. Die Mittel für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet, also die kontinuierlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Hochwasserkonzeptes, wie z.B. die Aufstockung von Dämmen, Ersatz von Wehren sollen um 100.000 € erhöht werden. Siehe Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) Nr. IX</p>		+100.000
38		<p>Aktivierungsfähige Eigenleistungen Im HH-Entwurf sind für 2021 insgesamt 1.015.300 € eingeplant. Erhöhung um 184.700 € auf 1.200.000 €</p>	+184.700	
39		<p>Existenzsicherungsfond</p> <p>Beauftragung durch Politik: Die bisher nicht verteilten Mittel des Existenzsicherungsfonds „Hi-Zukunft“ i. H. v. ca. 1,05 Millionen sind unter dem gleichem Haushaltstitel ins Jahr 2021 zu übertragen. Bis Ende Februar 2021 soll entschieden werden, wofür diese Gelder als Corona-Hilfen eingesetzt werden. Dies erfolgt in Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung. Sämtliche Maßnahmen, die getroffen werden, sollen explizit der Stärkung der gesamten Innenstadt dienen. Eine Möglichkeit kann auch darin bestehen, dass es eine dritte Runde des Existenzsicherungsfond Hi-Zukunft geben kann.</p>		

40	<p>Weihnachtsbeleuchtung Hildesheim ist eine der wenigen Kommunen, die in der Fußgängerzone keine durchgängige Weihnachtsbeleuchtung hat. Daher soll mit einer Anstoßfinanzierung die Beschaffung einer Beleuchtung vorangetrieben werden – je nach Kosten auch erst einmal anteilig. Das Geld wird jedoch nur ausgezahlt werden, wenn es Hildesheim Marketing schafft den restlichen Betrag durch Spenden zu akquirieren. Die Stadt beteiligt sich nur bis zu 1/3 an den Kosten und auch nur bis zu einem max. Betrag von 25.000 € (unter Sperrvermerk)</p>		+25.000
41	<p>Gemeindestraßen - Verkehrssicherheit Kreuzungsampel bei der Kreuzung "Ahnekamp/Runde Wiese/Linnenkamp". Übertrag der Planungskosten i. H. v. 20.000 € aus dem Jahr 2020 ins Jahr 2021. Ab 2022 sind die Baukosten einzustellen bzw. die Finanzierung mit dem Landkreis zu klären.</p>		
42	<p>Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Caritas – Wohnen Hildesheim „Haus am Weiher“ soll eine Zuwegung über die am Grundstücksende befindliche Beeke in die Straße „An der Beeke“ geschaffen werden. Dies würde eine sichere Wegeverbindung in die Ortsmitte und zu anderen Einrichtungen der Caritas ermöglichen. Geplant ist der Bau einer Brücke mit Unterstützung des THW.</p> <p>Prüfauftrag: Die Verwaltung wird daher gebeten zu prüfen, ob die Herstellung der Fundamente durch den Einsatz geringer Mittel bzw. in Eigenleistung durch die Stadt erfolgen kann.</p>		
43	<p>Gemeindestraßen - Verkehrssicherheit Aufstellung einer Bedarfsampel an der Querung Domäne Marienburg/Stadtweg Innenstadt Mit Verabschiedung des Haushaltes 2020 wurde bereits beschlossen, dass der Landkreis die Kosten für die Errichtung der Ampel, da es sich um eine Kreisstraße handelt, möglichst komplett finanzieren oder sich zumindest hälftig beteiligen soll. Dafür wurden von der Politik 50.000 als Investition und zusätzliche 2.500 im Aufwand für die Betriebskosten mit Sperrvermerk eingestellt. Diese Mittel sind ins nächste Jahr zu übertragen. Die Verwaltung wird gebeten bis 10.03.2021 die Zeitplanung für die Umsetzung im Ortsrat Itzum-Marienburg vorzustellen.</p>		
44	<p>Ortsgemeinschaftshaus in Einum</p> <p>Prüfauftrag: Die Verwaltung wird geben zu prüfen, ob und wann die Heizung durch eine neue, klimafreundliche Heizungsanlage ausgetauscht werden kann und welche Kosten dafür entstehen. Gleiches gilt für die Erneuerung des Fußbodens. Das Ergebnis der Prüfungen ist bis zur Osterpause im Ortsrat Einum und im StEBA vorzustellen.</p>		

Haushaltsbegleitbeschlüsse / Anträge:

Nr.	Beschreibung
I	<p>Sanierungslisten Die Hildesheimer Straßen sind teilweise in einem schlechten Zustand. Die Gesamtkosten für die Instandsetzung lassen sich nur erahnen. Die Verwaltung wird beauftragt bis zur letzten Sitzung des StEBA vor der Sommerpause der Politik aufzuzeigen wie hoch der Investitionsstau beim gesamten Hildesheimer Straßennetz ist. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt ein Forecast aufzustellen, wie hoch die jährlichen Investitionskosten sind, um das Straßennetz in einem guten Substanzzustand zu erhalten.</p>
II	<p>Koordinierungsstelle für Fördermanagement / Stärkung der Wirtschaftsförderung im Bereich Citymanagement / Gebietsmanager*in / Kulturförderung Die Koordinierung von Infrastrukturmaßnahmen, die Stärkung der Wirtschaftsförderung, die Nutzung von Fördermittel im Kulturbereich und die Gebietsentwicklung bestehender Gewerbegebiete soll auf neue Füße gestellt werden. Daher sollen erneut die folgenden Stellen mit den jeweiligen Aufgabenbeschreibungen eingerichtet werden.</p> <p>1. Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Fördermanagement Aus Sicht der Politik wird dringend eine Koordinierungsstelle Fördermanagement in Vollzeit benötigt, da eine Schnittstelle zu den einzelnen Fachbereichen nötiger denn je ist. Im Hinblick auf die Akquisition von Fördermitteln / Förderprogrammen ist es umso notwendiger, dass ein klarer Ansprechpartner die Koordinierung übernimmt, bei dem sämtliche „Fäden“ für Förderprogramme, Ablaufpläne, Bauzeitenpläne, Kommunikation und Information zur Politik, Kontakte zu Dienstleistern (Architekten, Fachplanern und weitere Institutionen) zum Baucontrolling innerhalb, aber auch ggf. für den Fall einer Drittbeauftragung außerhalb der Verwaltung transparent zusammengeführt werden. Ziel soll es dabei sein, die bisherigen Prozesse und Abläufe im Bereich des Fördermanagement zu optimieren und zu professionalisieren. Daher wird die Verwaltung aufgefordert:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Bis spätestens zum 31.05.2021 zu prüfen, an welcher Stelle eine solche Koordinierungsstelle unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien innerhalb der Stadtverwaltung angesiedelt werden kann und ob sich dafür ggf. ein Eigenbetrieb / ein eigener Fachbereich am besten eignet. Dabei soll sichergestellt sein, dass diese Koordinierungsstelle mit einer Person bzw. Personen besetzt wird, der/die oben genannten Kriterien/Aufgaben erfüllen und auch „kraftvoll“ umsetzen kann/können. b. Bis zum 31.05.2021 der Politik in den Fachausschüssen und den Gremien ein Konzept und einen Zeitplan zur Umsetzung und Einrichtung der beschriebenen Koordinierungsstelle vorzustellen. <p>2. Stärkung der Wirtschaftsförderung im Bereich Citymanagement Die Politik begrüßt ausdrücklich, dass konkret zur Stärkung der Innenstadt ein Citymanagement bei der Wirtschaftsförderung eingerichtet wird. Derzeit ist geplant, dass E. Homeister künftig als Citymanager tätig sein soll. Die bisherigen weiteren Aufgaben von E. Homeister im Fachbereich Wirtschaftsförderung müssen somit von eine*r anderen Mitarbeiter*in erledigt werden. Daher soll der Fachbereich Wirtschaftsförderung zunächst um eine weitere Planstelle ausgebaut werden. Hierzu soll keine zusätzliche Stelle im Stellenplan neu geschaffen werden, sondern seitens der Verwaltung eine interne Umstrukturierung vorgenommen werden. Die Stelle sollte spätestens bis zum 31.05.2021 eingerichtet und auch besetzt werden.</p>

3. Einsetzung einer **Gebietsmanager/-in** für bestehende Gewerbegebiete im Rahmen eines **kommunalen Klimaschutzprogramms „Grün statt Grau – Gewerbegebiet im Wandel“**

Schaffung einer halben Stelle, befristet für 3 Jahre, angesiedelt bei der Wirtschaftsförderung mit Anbindung an Stadtentwicklung, ca. 40.000 € p.a. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus den vorhandenen Stellen / Umstrukturierungen im Stellenplan. Fördermittel sind von Bund und Land einzuwerben.

„Grün statt Grau – Ein Gewerbegebiete im Wandel“ bindet alle relevanten Akteure bei der Planung einer potenziellen Umgestaltung des Gewerbegebietes mit ein und hat zugleich ökologische, soziale und wirtschaftliche Erwägungen im Blick. Schon kleine Maßnahmen wie die naturnahe Gestaltung von Firmenparkplätzen, die bewusste Materialwahl bei Baumaßnahmen oder die Bepflanzung von Straßen mit Grüninseln können zum Stadtklima beitragen und die Standortqualität für die Unternehmen erhöhen.

Potentielle Aufgaben: Wasser und Boden, Dachbegrünung, Entsiegelung von Flächen, Stadtklima, Ausbildung von Grünzügen, Plätze mit Aufenthaltsqualität, Fassadenbegrünung, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Stromspeicher, Klimafreundliche Mobilität, Ladestationen für E-Mobilität.

Zum anderen führt die sichtbare Umsetzung „begrünender und klimagerechter“ Maßnahmen zu einer Lust auf Veränderung und rückt das jeweilige Gewerbegebiet in seiner Stadt in ein positives Licht. Insbesondere ältere, gut etablierte Gewerbegebiete verfügen über zukunftssichernde Potenziale, die es zu entdecken und auszubauen gilt.

Die Aufgaben eines solchen Gewerbegebietsmanagers oder einer -managerin sind vielfältig. Dazu gehören die Konzeption des Prozesses, die Organisation von Netzwerktreffen und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, die Beratung von Unternehmen zu Veränderungsmöglichkeiten in Richtung Nachhaltigkeit sowie die Entwicklung nachhaltiger Lösungen zusammen mit den Fachämtern der Verwaltung.

4. Einrichtung einer halben Stelle **Kulturförderung** angesiedelt **in der Stabsstelle Kultur**, ca. 35.000 € p.a. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus den vorhandenen Stellen / Umstrukturierungen im Stellenplan.

Derzeit ist die Stadt Hildesheim nicht in der Lage die Kultur der Stadt, insbesondere unter den Vorgaben der gedeckelten „Freiwilligen Leistungen“ des Zukunftsvertrages, im gewünschten erforderlichen Maß zu unterstützen. Gleichzeitig werden auf Grund des verpassten Titels „Europäischen Kulturhauptstadt 2025“ dringend neue Mittel benötigt. Derweil werden Fördergelder von EU, Bund und Land oftmals nicht oder nur unzureichend durch die Kulturschaffenden abgefordert. Diese „Unterlassung“ beruht in den meisten Fällen auf Unkenntnis der zur Verfügung stehenden Fördertöpfe bzw. auf einen oftmals nur sehr schwer zu bewältigenden Arbeitsaufwand bei der Beantragung der Fördermittel. Dadurch gehen den kulturellen Einrichtungen und damit der Stadt erhebliche Mittel verloren.

Dieser Fördermittelverlust soll durch Einrichtung einer Stelle in der Stabsstelle Kultur der Stadt Hildesheim die sich ausschließlich mit der Sichtung und Anforderung von Fördermitteln beschäftigt minimiert werden.

Die Hauptaufgabe dieser bestehen insbesondere in:

- Der Sichtung der Fördermöglichkeiten.
- Information der kulturellen Einrichtungen über Fördermittel.
- Unterstützung bei der Antragstellung.
- Akquise regionaler Förderer.

Die so „erwirtschafteten“ Fördermittel werden um ein Vielfaches höher sein als die Personalkosten für die eingerichtete Stelle.

III	<p><u>Bündnis für Sozialen Wohnungsbau</u></p> <p>1. Wohnbauförderung und Wohnungsvermittlung Erneute Beauftragung durch die Politik: Kommunales Wohnraumförderprogramm als Ergänzung zur Landesförderung. Investitionszuschüsse z.B. für:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erwerb von Besetzungs- bzw. Benennungsrechten.- Kauf von Belegungsbindungen im Bestand.- Förderung energetischer Sanierung.- Förderung kinderreicher Familien. <p>Insgesamt soll eine Summe 500.000 € in das Jahr 2021 übertragen werden siehe lfd. Nr. 15</p> <p>2. Mit dem Haushalt 2019 wurde ein Bündnis für den Sozialen Wohnungsbau beschlossen. Ergänzend dazu wurde mit dem Haushalt 2020 das Folgende beschlossen, was nun erneut von der Politik gefordert wird: Die Grundvoraussetzung ist die Zurverfügungstellung von städtischen Grundstücken an private Investoren. Eine Abgabe der Grundstücke darf maximal zum Buchwert erfolgen. Die Abgabe der städtischen Grundstücke ist mit konkreten Auflagen verbunden. Für die Investoren besteht die Verpflichtung, Mietwohnungsbau zu errichten und die Mieten für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren zu einem adäquaten Mietpreis pro m², der der Angemessenheitsgrenze von Transferleistungsbeziehern entsprechen soll, anzubieten. Die Flächen könnten jederzeit bei der Randbebauung von Neubaugebieten, wie zum Beispiel auf dem ehemaligen DJK-Gelände oder nach einem Umzug der Feuerwache, auf dem aktuellen Feuerwehrgelände am Kennedydamm, und an anderen Stellen angeboten werden. Die Flächen und Grundstücke sollen so günstig wie möglich, solange rein rechtlich nichts dagegenspricht, an private Investoren abgegeben werden. Die Verwaltung wird gebeten, in diesem Zusammenhang ein Konzept für die Abgabe künftiger Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau in Hildesheim mit den oben genannten Parametern kurzfristig zu erarbeiten. Dabei kann selbstverständlich auch die künftige Landesförderung in diesem Zusammenhang mit eingearbeitet und abgebildet werden. Das Konzept soll der Politik spätestens bis zum 30.04.2021 vorgelegt werden. Die Zurverfügungstellung von Grundstücken im Bereich von Geschossbauten wird für 5 Jahre auf 25% festgelegt. Danach wird die Quote neu entschieden.</p> <p>3. Eine neu zu gründende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Politik entwickelt neue Schwerpunkte zur Realisierung der o. g. Ziele und bezieht neben den Wohnungsbaugesellschaften ausdrücklich private Initiativen/Investoren ein.</p>
IV	<p><u>Stärkung der Innenstadt</u></p> <p>Die bisher nicht verteilten Mittel des Existenzsicherungsfonds „Hi-Zukunft“ i. H. v. ca. 1,05 Millionen sind unter dem gleichem Haushaltstitel ins Jahr 2021 zu übertragen. Bis Ende Februar 2021 soll entschieden werden, wofür diese Gelder als Corona-Hilfen eingesetzt werden. Dies erfolgt in Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung. Sämtliche Maßnahmen, die getroffen werden, sollen explizit der Stärkung der gesamten Innenstadt dienen. Eine Möglichkeit kann auch darin bestehen, dass es eine dritte Runde des Existenzsicherungsfond Hi-Zukunft geben kann.</p>

V	<p>Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Hildesheim</p> <p>Die Stärkung des ÖPNV ist seit langer Zeit ein wichtiges Anliegen der Politik. So wurden bereits mit dem Haushalt 2020 die folgenden Punkte beschlossen. Diese wurden jedoch bisher nicht umgesetzt, was sicherlich zum großen Teil auch an der Corona-Pandemie lag. Daher legt die Politik ihren für den Haushalt 2020 formulierten Haushaltsbegleitbeschluss erneut vor und erwartet die Vorstellung der ersten Ergebnisse bis zum 31.03.2021.</p> <ul style="list-style-type: none">- Beauftragung durch die Politik: Der Rat erwartet, dass die SVHi in 2021 zumindest probeweise ein Sozialticket einführt. Seit Jahren von Politik eingefordert und bis heute mit der Begründung eines fehlenden Tarifverbundes aufgeschoben. Letzterer ist nunmehr erreicht! Auch das Kurzstreckenticket kommt – das Sozialticket für einkommensschwache Kundengruppen fehlt bislang im Abonnements-Angebot.- Testweise Nutzung des kostenfreien ÖPNV an vier Samstagen (verteilt über das gesamte Jahr). Finanzierung siehe lfd. Nr. 20. Beihilferechtliche Klärung durch die Verwaltung notwendig / ggf. Kostenbetrag als Rechnung an die Stadt.- Aufbauend auf dieser Testphase und den daraus gewonnenen Erkenntnissen (ggf. mit zusätzlicher Kundenbefragung), sollen weitere Anreize zur Nutzung des ÖPNV gesetzt werden, indem beispielsweise die Jahreskarten subventioniert werden. Daher wird die Stadtverwaltung gebeten in Zusammenarbeit mit dem Stadtverkehr Hildesheim rechtlich zu prüfen, in wie weit die Stadt Hildesheim eine Zuschussfinanzierung zu einer Jahreskarte des SVHI vornehmen kann. Dabei sollte das Ziel sein, dass das Jahresticket maximal 365,- Euro (1,- Euro pro Tag) für die Nutzer (außer Studenten und Schüler deren Jahreskarten schon bezuschusst/bezahlt werden) angeboten wird. Der Differenzbetrag zu dem Preis der jetzigen Jahreskarte wäre dabei von der Stadt Hildesheim zu erbringen. Die entsprechende rechtliche Konstruktion ist daher, wie dargestellt, zu überprüfen. Bei einer derartigen Konzeption kann auch erst einmal eine Testphase von allerdings zumindest einem Jahr angeboten werden. Für die Gegenfinanzierung muss es einen entsprechenden Vorschlag im Haushalt des Jahres 2022 geben. <p>Es wird zusätzlich auf den entsprechenden Beschluss aus dem letzten Jahr verwiesen – siehe Vorlage 19/448.</p>
VI	<p>Zukunftsorientierte Mobilität</p> <p>Das Mobilitätsverhalten der Menschen ändert sich fortlaufend. Daher sollte hier ein möglichst breitgefächertes Angebot bestehen. Um dieses zu gewährleisten hat die Politik über diese Änderungsliste und Haushaltsbegleitbeschlüsse bereits Schwerpunkte bei der Stärkung des Radverkehrs und des ÖPNV gesetzt.</p> <p>Darüber hinaus sollen für einen zukunftsorientierten Mobilitätsmix die folgenden zwei alten Haushaltsbegleitbeschlüsse erneuert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Wasserstofftankstelle Neben der E-Mobilität rückt der Wasserstoffantrieb immer mehr in den Fokus der Automobilhersteller. Daher wird die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten für die Errichtung einer Wasserstofftankstelle – möglichst in Kooperation mit der EVI – zu prüfen oder mit der Suche nach anderweitigen Partnern zu beginnen.- Beauftragung durch die Politik: In Zusammenarbeit mit der EVI soll geklärt werden, an welchen Stellen im Stadtgebiet weitere Stromladesäulen sinnvoll aufgestellt werden könnten. In allen Neubaugebieten / bei Fahrbahnsanierungen mit Erneuerung der Parkbuchten<ul style="list-style-type: none">o sollen 10% aller Parkplätze mit E-Ladestationen versehen werden.o sollen die restlichen Parkplätze so vorbereitet werden, dass eine verzugslose Aufrüstung mit E-Ladestationen erfolgen kann.o Die Finanzierung soll kostenneutral durch den Investor erfolgen.

VII	<p>Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen zur kurzfristigen Entlastung der Hildesheimer Innenstadt / Verkehrskonzept</p> <p>Die Stadt Hildesheim kämpft nach wie vor mit einer zunehmenden Verkehrsbelastung in der Innenstadt, insbesondere auf den Hauptstraßen. Einher mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen ist es in den letzten Jahren verstärkt zu einer erheblichen Lärm- und Immissionsbelastung, vornehmlich im Bereich der Kaiserstraße und der Schuhstraße gekommen.</p> <p>Dazu hatte die Politik für den Haushalt 2019 und 2020 bereits verschiedenste Lösungen für Sofortmaßnahmen vorgeschlagen und dafür die entsprechenden finanziellen Mittel in den Haushalt eingestellt.</p> <p>Daher werden erneut folgende Anträge gestellt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der LKW-Verkehr soll effektiver aus der Innenstadt herausgehalten werden. Dazu sollten die LKW-Verkehrsteilnehmer bevorzugt auf der Strecke B1-Römerring-Cheruskerring-Münchewiese-Mastbergstraße gelenkt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese oder andere Alternativrouten ein Konzept sowie eine Planung zu erstellen und bis zum 31.03.2021 im entsprechenden Fachausschuss vorzustellen.2. Mit der Vorlage Nr. 18/350 ist der Politik in den Fachausschüssen und im Rat der aktuelle Projektantrag „Digitales Verkehrsmodell und Umsetzung flächenwirksamer Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Umweltentlastung in der Hildesheimer Innenstadt“ als Teilmaßnahme des sogenannten Green-City Plan vorgestellt worden. <p>Laut Informationen der Verwaltung sind die Fördermittel jetzt ausreichend bewilligt, so dass das Modul 1 in 2021 umgesetzt werden könnte. Die Verwaltung wird gebeten der Politik ebenfalls bis zum 31.03.2021 einen entsprechenden Zeitplan zur Umsetzung des Modul 1 in den Fachausschüssen vorzustellen.</p> <p>Es wird zusätzlich auf den entsprechenden Beschluss aus dem letzten Jahr verwiesen – siehe Vorlage 19/448.</p>
VIII	<p>Zukunftsvertrag freie Kultur/Plan B Kulturhauptstadt/Cultural HUB</p> <p>Trotz einer grandiosen Bewerbung um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ ist Hildesheim im Titelrennen knapp gescheitert. In beiden Bewerbungsbüchern, den sogenannten BidBooks, sind eine Vielzahl von Ideen aufgeführt, um die gesamte Kulturlandschaft in Stadt und Landkreis Hildesheim neu zu beleben. Auch im Hinblick auf ein sinnvolles und nachhaltiges Kulturentwicklungskonzept für den Bereich der Stadt Hildesheim ist es wichtig, möglichst viel Gutes aus dem Bewerbungsprozess umzusetzen. Der Vorschlag der Stadtverwaltung, mit dem Cultural HUB eine zentrale Kulturanlaufstätte am Angoulêmeplatz zu schaffen, hat Charme.</p> <p>Letztendlich ist es allerdings wichtig, dass bei allem zukünftigem Handeln die gesamte Kulturszene und vor allem auch die freie Kulturszene Hildesheim, fest in künftige Entscheidungen und Planungen eingebunden wird. Es gilt unter Einbeziehung aller Kräfte einen aktuellen und neuen Kulturentwicklungsplan auf den Weg zu bringen und dabei auch, wie im Zuge der Bewerbung, den Landkreis mitzunehmen.</p> <p>Neben der Umsetzung der Projektideen aus der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 soll dauerhaft eine nachhaltige Finanzierung der freien Kulturszene geschaffen werden. Daraus ergibt sich der nachfolgende Antrag/Auftrag:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Im Rahmen eines Dialoges mit den gebildeten städtischen Kulturnetzwerken erstellt die Verwaltung Lösungen bzw. Konzeptionen für eine auskömmliche, dauerhafte Finanzierung der freien Kulturszene in Hildesheim. Ergebnisse sind den zuständigen Gremien bzw. Fachausschüssen bis zur Sommerpause 2021 vorzulegen.2. Die Stadtverwaltung stellt über das Kulturbüro kurzfristig eine Liste mit Projekten aus den beiden BidBooks zusammen, die sie plant, zunächst in 2021 umzusetzen. Die Kosten für die Umsetzung der Projekte müssen im Hinblick auf die im Haushalt 2021 verankerten Mittel für das Kulturbüro ausreichend gegenfinanziert sein.

	<p>3. Die Verwaltung bzw. das Kulturbüro legt bis zum 28.02.2021 eine Konzeption für die Aufteilung der Mietflächen und die geplante Nutzung für das sog. Cultural HUB vor. Ebenso sollte dargestellt werden, wie sich das Cultural HUB zukünftig wirtschaftlich tragen soll und welche Kosten der Stadt Hildesheim monatlich bzw. jährlich durch die Anmietung und Nutzung der Flächen entstehen. Weiterhin wird gebeten, einen konkreten Zeitplan darzulegen, wann das Kulturbüro in das Cultural HUB einziehen soll.</p> <p>4. Die Stadtverwaltung wird gebeten, kurzfristig in Gespräche mit der Landkreisverwaltung ggf. auch der Landkreispolitik einzutreten, um sicherzustellen, dass für die Umsetzung der o. g. gemeinsamen Projekte auf Seiten des Landkreises und der Landkreiskommunen auch weiterhin ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden („Provinzansatz“). Hierzu sollte möglichst kurzfristig ein Nachtrag zu der bisherigen Kooperationsvereinbarung zur Bewerbung von Hildesheim als Europäische Kulturhauptstadt 2025 erstellt werden. Zu dem jeweiligen Stand der Dinge wird die Verwaltung gebeten, in den Fachausschüssen im Februar 2021 zu berichten.</p> <p>5. Neben dem o. g. Zukunftsvertrag für die freie Kultur, dem Nutzungskonzept für das Cultural HUB und der Auflistung der umzusetzenden Projekte geht die Politik davon aus, dass der bisherige Kulturentwicklungsplan aktualisiert und fortgeschrieben wird. Eine Vorlage des neuen Kulturentwicklungsplanes, verbunden mit den dort darzustellenden finanziellen Mitteln, die zur Umsetzung benötigt werden, soll in den Fachausschüssen bis zum 30.05.2021 erfolgen.</p>
<p>IX Hochwasserschutz</p>	<p>Für den Hochwasserschutz sind im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 500.000 € für verschiedene Projekte eingeplant. Diesen Ansatz will die Politik um 100.000 € erhöhen. In den vergangenen zwei Jahren sind erfreulicherweise verschiedene Maßnahmen, vornehmlich im Bereich des mobilen Hochwasserschutzes einerseits und auch im Bereich der „Scharfen Ecke“ in der Ortschaft Itzum-Marienburg, umgesetzt worden. Für einen flächendeckenden Hochwasserschutz im gesamten Gebiet der Stadt Hildesheim, aber auch in den benachbarten Gemeinden, reicht dieses jedoch bei Weitem nicht aus. Leider geht es im Bereich der Hochwasserschutzkooperation noch nicht weiter. Das Land Niedersachsen hat die zugesagten Mittel daran geknüpft, dass alle beteiligten Gebietskörperschaften einen Wasserbodenverband gründen. Bis zum heutigen Tag ist die Satzung noch nicht von allen teilnehmenden Gebietskörperschaften der Hochwasserschutzkooperation unterschrieben. Erst nach der Gründung können die für uns alle wichtigen Planungsaufträge für das Hochwasserrückhaltebecken, welches in der Ortschaft und auf dem Gebiet von Itzum-Marienburg entstehen soll, vergeben werden. Erst mit der Errichtung des Regenrückhaltebeckens direkt hinter dem Louisgraben wäre der größtmögliche Schutz für die Ortschaft Itzum-Marienburg, aber auch für das gesamte Stadtgebiet Hildesheim gegeben.</p> <p>Daraus ergibt sich folgender Antrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, alles daran zu setzen, dass die o. g. entsprechende Satzung zur Gründung eines Wasserbodenverbandes innerhalb der Hochwasserschutzkooperation erstellt, zwischen allen Beteiligten abgestimmt und unterschrieben wird, damit der Wasserbodenverband endlich gegründet werden kann. Es muss das Ziel sein, dass spätestens bis zum 28.02.2021 der Wasserbodenverband rechtskräftig gegründet ist. Die Stadtverwaltung wird für den Fall, dass der Gründungsprozess weiterhin stockt, gebeten, ansonsten auch den Niedersächsischen Umweltminister, Olaf Lies, mit hinzuzuziehen, der letztendlich die Fördergelder zur Verfügung gestellt hat. 2. Weiterhin wird die Stadt Hildesheim gebeten, unmittelbar nach Gründung des Wasserbodenverbandes, die notwendigen Planungsaufträge im Rahmen der Hochwasserschutzkooperation für das Regenrückhaltebecken in Itzum-Marienburg auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus hat die Stadt Hildesheim bereits jetzt eigenständig ein Landschaftsplanungsbüro beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Diese soll im Frühjahr fertiggestellt sein.

	<p>In der Vergangenheit hat der Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim in diesem Zusammenhang mehrfach angekündigt, dass der Hochwasserschutz für ihn absolute Priorität hat. Dies gilt es nunmehr, erfolgreich umzusetzen.</p> <p>3. Die Verwaltung wird auf diesem Wege gebeten, in den entsprechenden Fachausschüssen und dem Ortsrat Itzum-Marienburg, zum einen die o. g. Machbarkeitsstudie des beauftragten Landschaftsplanungsbüros vorzustellen und jeweils aktuell darüber zu informieren, was mit der Gründung des Wasserbodenverbandes ist.</p>
<p>X</p>	<p>Personalkosten / Personalentwicklung Innere Verwaltungsangelegenheiten - Personalkostenentwicklung im Rahmen des aktuellen Personalentwicklungskonzeptes Die reinen Personalkosten der Stadt Hildesheim steigen u. a. durch Tarifierhöhungen und Versorgungsaufwendungen Jahr für Jahr, so auch in 2021. Bereits in der Vorstellung des Haushaltsplanes 2020 teilte die Verwaltung mit, dass über die Personalentwicklung diskutiert werden muss. Auch über die Anzahl der unbesetzten Stellen und wie diese schnellstmöglich besetzt werden können ist in diesem Zusammenhang zu reden.</p> <p>Anträge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird beantragt, dass die Personalkostenentwicklung nicht nur diskutiert, sondern mit einem Konzept nachhaltig gesteuert wird. Sämtliche unbesetzte Stellen müssen angepasst und entsprechend gestrichen oder im Zusammenhang mit tatsächlich noch neu zu besetzenden Stellen, die immer wieder seitens der Politik im Rahmen der Haushaltsberatungen für verschiedene Fachbereiche gefordert worden sind, neu bewertet werden. Die Verwaltung hat daher die Aufgabe, nicht nur das Personalkostenentwicklungskonzept zu aktualisieren und fortzuschreiben, sondern auch der Politik klare Vorschläge zu machen, wie sinnvoll und nachhaltig einer Kostensteigerung beim aktiven Personal einschließlich der Versorgungsaufwendungen unter Berücksichtigung der nicht besetzten Stellen entgegengewirkt werden kann. Die Neukonzeptionierung soll bis zum 31.05.2021 vorgelegt werden, so dass sich die Politik in den zuständigen Fachausschüssen und im Rat damit bis zur Sommerpause beschäftigen bzw. einen Beschluss fassen kann. 2. Die Verwaltung plant außerdem eine „konsequente und intensivierete Aufgabenkritik über Prozessoptimierung/-management und Digitalisierung“ sowie eine „stärkere Konzentration auf die Pflichtaufgaben“. Im Rahmen dieses Prozesses ist eine Beteiligung der Politik z.B. über die Einsetzung einer Lenkungsgruppe von Anfang an zu gewährleisten. <p>Es wird zusätzlich auf den entsprechenden Beschluss aus dem letzten Jahr verwiesen – siehe Vorlage 19/448.</p>
<p>XI</p>	<p>Themenspeicher Mit dem Stand vom 19.11.2020 hat die Verwaltung ihren Themenspeicher „Investitionen Haushalt 2021/22“ der Politik vorgelegt. Es ist der Wunsch der Politik, dass aus dem Themenspeicher folgende Maßnahmen <u>in die Mittelfristplanung</u> des Haushaltsentwurfes 2022 ff aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 541012018003 Gartenstraße: Planung einer umfassenden Sanierung der Gartenstraße soll bereits im HH-Jahr 2022 beginnen. Die Maßnahme ist vorzuziehen. Planungskosten sind entsprechend einzustellen. - 111082019003 Neubau Schulbiologiezentrum: Dies Maßnahme ist, unterlegt mit einem schlüssigem Baukonzept, der Politik im Laufe des Jahre 2021 vorzulegen, mit dem Ziel einer Umsetzung des Neubaus möglichst in 2022. Siehe lfd. Nr. 4

	<p>- 511052018100 Vorbereitung - Nördliche Innenstadt mit Güterbahnhof Die Planungen eines neuen Stadtumbaugebietes „Nördliche Innenstadt mit Güterbahnhof“ zur Umstrukturierung und in Weiterentwicklung des baulichen Bestands, verbunden mit einem entsprechend sinnvollen Nutzungskonzeptes, sind ebenfalls auf das Jahr 2022 vorzuziehen. Entsprechende Planungskosten sind dafür in den HH 2022 einzustellen.</p>
	<p>XII Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED Unter Berücksichtigung des Haushaltsbegleitbeschlusses aus dem Jahr 2019 „Verkürzung des Umsetzungszeitraumes der Energiesparmaßnahme von 4 auf 2 Jahre“ wird die Verwaltung beauftragt der Politik spätestens bis zum 31.05.2021 einen aktuellen Status über die bisher vorgenommen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Stadtgebiet vorzulegen. In diesem Zusammenhang soll ein Zeitplan mitgeteilt werden, wann exakt, unter Einhaltung der bisherigen Fördermittelperioden, die weiteren Umrüstungen auf modernste LED-Technik vorgenommen werden können.</p>
	<p>XIII Weitere nicht erledigte Haushaltsbegleitbeschlüsse die noch einmal erneuert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kennzeichnung Radverkehr: Im Stadtgebiet sind und werden immer mehr Einbahnstraßen für den Fahrradverkehr in beiden Richtungen freigegeben. Diese für den Autofahrer oftmals nur schwer zu erkennend, Freigabe führt insbesondere bei den Fahrradfahrern zu einer erhöhten Gefährdung. Die Verwaltung wird daher beauftragt diese Straßen, auf dem Straßenbelag, besonders zu kennzeichnen. 2. Quartalsbericht investive Auszahlungen: Die Verwaltung legt jeweils zum Ende des darauffolgenden Monats einen Quartalsbericht über die investiven Auszahlungen im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung von Beträgen 10.000 € und höher vor. 3. Quartalsberichte Einsparung bei Investitionen: Die Verwaltung legt jeweils zum Ende des darauffolgenden Monats einen Quartalsbericht über die Einsparungen im investiven Bereich nach Schlussabrechnung von Beträgen 10.000 € und höher vor. 4. Öffentliches Grün, Stadtfriedhöfe, Straßenreinigung Die Verwaltung legt bis zum 30.06.2021 ein detailliertes Konzept für die Grünflächenpflege vor. Hierbei sind insbesondere nachfolgende Kriterien zu beachten: <ol style="list-style-type: none"> a. Personal-, Materialbedarf und die daraus resultierenden Kosten für eine 100% Pflege der städtischen Grünflächen. b. Personal-, Materialbedarf und die daraus resultierenden Kosten für die Pflege von Teilbereichen, aufgegliedert nach Pflege von: Friedhöfen - Parkanlagen - weitere Grünanlagen - Reinigung von Grünanlagen von Abfall - Reinigung der Straßen, Gehwege und Fußgängerzonen - Winterdienst im Bereich Straßen und Radwege c. Kosten von Aufgaben, die derzeit schon privat vergeben sind + für eventuelle Abgabe von Aufgaben an die ZAH <p>Es wird auf die entsprechenden Haushaltsbegleitbeschlüsse der letzten Jahre verwiesen.</p>

